

Zutreffendes ankreuzen

Anmeldung zur Wasser-Versorgung

über folgende Leistungen:

- Neuanschluss
- Anschlussänderung
- Leistungserhöhung
- Sonstiges: _____

für:

- Neubau
- Bestehendes Gebäude
- Sonstiges: _____

Eigenleistung des Anschlussnehmers:

- Erdarbeiten im Privatbereich
- Mehrspartenhauseinführung



Infos im Internet unter
www.gsw-kamen.de
 oder telefonisch:
 (02307) 978-0

Bitte ausgefüllt zurücksenden an Ihre:

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
 Kamen - Bönen - Bergkamen
 Poststraße 4
 59174 Kamen

Dieses Feld bitte nicht beschriften!

Vermerk VNB:

Stand 11/2010

Anmeldung

Bitte ausfüllen. Mit ¹⁾ gekennzeichnete Felder sind Pflicht

Der Anschlussnehmer wünscht ein verbindliches Angebot für das Gebäude:

Straße, Haus-Nr. ¹⁾												Flurstück			
PLZ ¹⁾			Ort ¹⁾			Gemarkung						Flur			

Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger

Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾												Telefon-Nr.			
Geburtsdatum bzw. Handelsregisternummer und Ort des Registergerichts															
Straße, Haus-Nr. ¹⁾															
PLZ ¹⁾			Ort ¹⁾												

Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen

Ausstattung	Spitzendurchfluss V s
<input type="checkbox"/> Wohngebäude mit <input type="text"/> Wohneinheit(en) davon neu: <input type="text"/> Wohneinheit(en)	<input type="text"/> l/s <input type="text"/> l/s
<input type="checkbox"/> Wasserbedarf für besondere Einrichtungen [z.B. Schwimmbad] (Art): _____	<input type="text"/> l/s
<input type="checkbox"/> Wasserbedarf für gewerbliche / öffentliche Nutzung (Art): _____ maximaler Bedarf (ohne Löschwasser) <input type="text"/> l/s minimaler Bedarf <input type="text"/> l/s	<input type="text"/> l/s <input type="text"/> l/s <input type="text"/> l/s
<input type="checkbox"/> Löschwasserbedarf: Wegen erhöhter Brandlast oder Brandgefährdung gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentl. Notständen-FSHG. Bitte Auflage der Brandaufsichtsbehörde oder Brandschutzdienststelle beifügen.	<input type="text"/> l/s

Eigenversorgung vorhanden oder geplant? Eigengewinnungsanlage (Trinkwasser) Regenwassernutzungsanlage

Anzahl der geplanten Messstellen Stück



Bei Neuanschlüssen sind der Anmeldung ein amtlicher Lageplan M 1:500 und ein Grundriss mit gewünschter Leitungseinführung beizufügen.

Bitte nur ausfüllen falls abweichend von oben genannter Adresse. Mit ¹⁾ gekennzeichnete Felder sind Pflicht!

Der Grundstückseigentümer ist mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n), unter Anerkennung der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV) für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Wasserversorgung einverstanden.

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾		Telefon-Nr.
<input type="text"/>		
Straße, Haus-Nr. ¹⁾		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ ¹⁾	Ort ¹⁾	

Bitte ausfüllen

Ausführender Architekt / Planer

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Name, Vorname		Telefon-Nr.
<input type="text"/>		
Straße, Haus-Nr.		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Ort	

Bemerkung:

Bitte ausfüllen und unterschreiben!

Ich verpflichte mich die genannte(n) Kundenanlage(n) gemäß den gültigen Bestimmungen der AVBWasserV und den Anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen durch einen eingetragenen Wasserinstallateur ausführen zu lassen und bestimmungsgemäß zu betreiben.

<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Anschlussnehmers

Bedingungen für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser gem. AVBWasserV

Der Anschlussnehmer erhält ein Angebot für die Herstellung bzw. Änderung des Netzanschlusses/der Netzanschlüsse, dem die jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen des Netzbetreibers zugrunde gelegt sind. Diese Allgemeinen Bedingungen (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser AVBWasserV) werden Bestandteil des abzuschließenden Versorgungsvertrages und sind bei den GSW Gemeinschaftsstadtwerken GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen erhältlich oder im Internet unter www.gsw-kamen.de abrufbar.

Der Netzbetreiber ist nach den Allgemeinen Bedingungen (AVBWasserV) verantwortlich für die Herstellung und den Betrieb des Hausanschlusses.

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen, Poststr. 4, 59174 Kamen, eingetragen beim Amtsgericht Hamm, Handelsregister- Nr. HRB 4623.

Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckgebunden verarbeitet und genutzt.

Bitte beachten Sie die erläuternden Ausfüllhinweise in der Anlage 1.

Erläuterungen zur Anmeldung eines Netzanschlusses Wasser

- Die Mehrspartenhauseinführung ist eine Eigenleistung des Anschlussnehmers und kommt nach Wunsch, bei mehr als zwei Sparten zum Einsatz. Dieses Bauteil ist Bestandteil des Gebäudes und muss in der Rohbauphase vom Anschlussnehmer beigestellt und vormontiert werden. Bei Verwendung einer "weißen Wanne" oder filigran-Kellerwand mit anstehendem Grundwasser empfiehlt der Netzbetreiber einen druckwasserdichten Trockeneinbau.
- Die Mehrspartenhauseinführung kann beim Netzbetreiber – Lager Kamen, Wilhelm-Bläser-Str. 1a – käuflich erworben werden. In unserem Angebot wird diese Vorleistung preismindernd berücksichtigt.
- Werden die Erdarbeiten im Privatbereich durch Eigenleistungen des Anschlussnehmers erstellt, ist grundsätzlich ein Leerrohr je Versorgungssparte im Leitungsraben einzubauen. Das Leerrohr ist im Angebotspreis berücksichtigt und wird ab Lager Kamen, Wilhelm-Bläser-Str. 1a, zur Verfügung gestellt.
- Sind Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch, ist im Feld unter Bemerkung die entsprechende Rechnungsempfänger-adresse anzugeben und mit Unterschrift zu bestätigen.
- Als Anschlussnehmer bitten wir bei Partnerschaften grundsätzlich nur den Namen und Vornamen *eines Partners* einzutragen. Gleichzeitig bitten wir Sie um die Angabe Ihres Geburtsdatums bzw. um den Firmen-Handelsregistereintrag.
- Falls der Anschlussnehmer nicht gleichzeitig Grundstückseigentümer ist, muss die Grundstücknutzung mit dem Grundstückseigentümer abgestimmt sein. Hierzu ist das Feld Grundstückseigentümer mit seiner Anschrift auszufüllen. Eine Grundstücksnutzungserklärung wird auf jeden Fall mit der Auftragserteilung zur Herstellung des Netzanschlusses gefordert. Ein entsprechender Vordruck wird dem Angebot zur Herstellung des Netzanschlusses/der Netzanschlüsse beigelegt.